

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 62 (1911)

**Heft:** 5

**Artikel:** Kantonsoberförsterkonferenz : ein offener Brief

**Autor:** G.Z.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766165>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

herauszuziehen vermögen. Sie können doch nur oben abnehmen, was eben oben aufliegt.

Die extreme Forderung, alles Holz, sogar das stärkste, in unzerstörtem Zustand zum Verkauf zu bringen, ist somit nicht begründet. Gibt man ihr trotzdem nach, so erleidet man im Walde mehr Schaden, als ein etwaiger Verlust beim Verkauf ausmachen würde. Übrigens ist auch nicht gesagt, daß solche Verluste sich einstellen würden, wenigstens nicht auf die Dauer. Die Bauholzpreise stehen ja ohnehin in der Regel niedriger als die Blockpreise, ganz abgesehen vom Verlust an Holzmasse, der sich öfters beim Einmessen von Langholz, gegenüber der Kubierung in Sektionen ergibt. Die Forderung der Händler bezieht sich wohl am ehesten auf diese Tatsachen, die sie zu ihren Gunsten ausnutzen. Und schließlich sollten die Erfordernisse des Forstschutzes und der Schonung der Bestände in erster Linie ausschlaggebend sein.

A. P.



## Kantonsoberförsterkonferenz.

### Ein offener Brief.

Lieber Freund! Die Aprilnummer dieser Zeitschrift brachte die Nachricht von einer durch das Ständige Komitee des Forstvereins einberufenen Konferenz der Kantonsoberförster in Olten. Dort sei lebhaft einem Antrag zugestimmt worden, jeden Winter eine solche Konferenz abzuhalten. Von einem Widerstand dagegen verlautet nichts und doch warst du, lieber Freund, an der Konferenz zugegen, wie ich hörte, und du wirst dich erinnern, wie sehr wir zwei, du und ich, vor Jahren der gleichen Idee widerstrebten und mit Erfolg Opposition machten, als man, sie durchzusetzen, wiederholt im Forstverein versucht hat.

Einst waren wir zwei in dieser Frage derselben Ansicht. Das scheint heute nicht mehr zuzutreffen und gibt mir Veranlassung, an dieser Stelle zu sagen, warum ich die Kantonsoberförster-Versammlung als ständige Einrichtung nicht gerne sehe und jedenfalls wünschen möchte, daß dem Schweizerischen Forstverein Gelegenheit gegeben werde, zu der Frage Stellung zu nehmen und zu erklären, ob er heute billige, was er einst abgelehnt hat.

Man mag dem Forstverein das Recht bestreiten, sich in die Einberufung solcher Konferenzen einzumischen. Man wird ihm aber nie zutrauen können, daß er ohne Einspruch Vorgängen zusehe, von denen er befürchtet, daß sie die gute Sache, die der Verein vertritt, schädigen möchten. Es kann dem Verein um so weniger einfallen, gegen solche Konferenzen, die bei besondern Anlässen gelegentlich veranstaltet werden, Stellung zu nehmen, als er ja selbst schon zu derartigen Versammlungen die Initiative ergriffen hat. Um so mehr darf und muß er meines Erachtens der Ständigkeit der Oberförsterkonferenz Opposition machen. Diese Ständigkeit müßte früher oder später die Interessen und Bestrebungen des Vereins gefährden. Kollisionen könnten ja gar nicht ausbleiben.

Wollte man die Kollision auf dem Wege der Arbeitsteilung vermeiden, der Konferenz die einen, dem Verein die andern Beratungsgegenstände zuweisen, so wäre diese Zuweisung selbst eine Ursache zu Gegensätzen. Nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit dürfen wir als sicher annehmen, daß sich Verein und Konferenz nicht immer über die Scheidelinie verständigen könnten.

Noch häufiger müßte die Kollision eintreten, wenn Verein und Konferenz die nämlichen Traktanden behandeln würden. In vielen Fällen würden sich die Ansichten beider Korporationen decken. In andern Fragen aber müßten die Meinungen auseinander gehen. Als Beispiel kann ich ja gerade den Gegenstand dieses Briefes nennen. Der Verein hat vor Jahren die Ständigkeit der Konferenz abgelehnt; die Konferenz vom 16. Februar 1911 in Olten beschloß das Gegenteil. Es kann den Absichten, dem Ansehen und den Erfolgen des Forstvereins nur hinderlich sein, wenn die Konferenz abweichende Beschlüsse faßt. Der Verein ist bis jetzt ohne ständige Konferenz gut gefahren und hat dem Lande Dienste geleistet. Warum will man diesen Zustand ändern? Die Neuerung müßte übrigens das innere Leben des Vereins selbst beeinträchtigen. Wo er bis jetzt alleinige Instanz gewesen ist, würde eine zweite, eine Art Oberhaus, eingeschaltet. Das würde der Bedeutung des Vereins nicht förderlich sein und zwar um so weniger, als die Mitglieder der Konferenz ja auch dem Verein angehören und also an beiden Orten mitsprechen könnten. Man würde bald im Verein das Gefühl der Kaltstellung empfinden, denken, gegen das „Oberhaus“ komme man ja doch nicht zur Geltung, dieses möge selbst zum Rechten sehen, man tue besser, Gewehr bei Fuß zu nehmen. Die Tätigkeit des Vereins müßte erlahmen, der Besuch der Versammlungen zurückgehen. Ein früherer Befürworter ständiger Konferenzen

hatte im Verein mit einigen Anregungen Mißserfolg gehabt. Da hörte man oft die Vermutung, man möchte auf dem Wege der Konferenz erreichen, was der Verein von der Hand gewiesen habe. Diese Vermutung kennzeichnet das Verhältnis zwischen Verein und Konferenz, das man damals kommen sah und nicht wünschte. Auch die sehr unterschiedliche Größe der Kantone empfiehlt die Neugründung einer „Ständekammer“ nicht sehr. Der Forstverein hat schon vielfach erfolgreiche Vorschläge für Förderung des heimischen Forstwesens gemacht und anfängliches Widerstreben der Behörden überwunden. In der Konferenz der Kantonsoberröster müßte solches Widerstreben früher als bisher fühlbar werden und es ist denkbar, daß die Bremse angezogen würde, bevor der Wagen in Gang gebracht werden könnte.

Du hast nun vernommen, lieber Freund, daß und warum ich auch heute kein Anhänger einer Konferenz als bleibende Einrichtung sein kann. Es soll mich freuen, zu hören, was du für deine gegenteilige Meinung für Gründe habest.<sup>1</sup>

In einem Punkt sollten sich Freunde und Gegner der Konferenz zusammenfinden können, in der Einsicht nämlich, daß die ganze Sachlage eine nochmalige Beratung durch den Schweizerischen Forstverein notwendig und durchaus wünschenswert mache und daß Freunde und Gegner willig den Vereinsbeschuß respektieren werden, wiewohl für die ersten dazu keine formelle Verpflichtung behauptet werden kann.

In aller Freundschaft dein

G. Z.



## Verteilung von Wiese und Wald im Jura.<sup>2</sup>

Von Hans Mollet, Hossstetten.

Während im Mittelland Wiese und Wald ein buntes Mosaikbild zusammensezten, das durch die Eingriffe der Menschen willkürlich verändert werden kann, herrscht im Juragebirge eine geradezu schematische und im allgemeinen konstante Verteilung der beiden Kulturarten.

<sup>1</sup> Da die Schriftleitungen der beiden Vereinsorgane mit einer Einladung zu jener Konferenz nicht geehrt wurden, so wären wir den Befürwortern regelmässiger Zusammenkünfte der Kantons-Oberförster (bezw. Kantons-Forstmeister und -Inspektoren) verbunden, wenn sie dem oben ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen wollten.

Die Red.

<sup>2</sup> Wenn der nachstehende Aufsatz auch manches für den Fachmann Bekannte enthält, so dürfte er doch für zahlreiche andere Leser dieser Zeitschrift ein die Wiedergabe rechtfertigendes Interesse bieten.

Die Red.